

Antrag I 5 (B)
Antragsteller Bundesvorstand
Betreff Bekämpfung des Rechtsextremismus



Der 23. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission**

Resolution

Bekämpfung des Rechtsextremismus ist ständige Aufgabe aller Demokraten

Durch die jüngsten Erfolge der NPD bei den Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern ist eine Diskussion wieder aufgelebt, die es so auch schon nach dem Einzug der NPD in den sächsischen Landtag im Jahre 2004 gab.

Wellenartig wird die Bundesrepublik Deutschland von Rechtsextremismus-Diskussionen erfasst. Der Empörung nahezu aller gesellschaftlichen Gruppen und politischen Parteien auf dem Höhepunkt der Diskussion folgt die Untätigkeit im Alltag, wenn sich die Aufregung wieder gelegt hat. Kontinuierlich arbeiten im wesentlichen die Sicherheitsbehörden, Polizei und Verfassungsschutz gegen rechte Gewalt und Neonazismus. Letztlich ist es nur die Polizei, die sich mit den Rechtsextremisten immer wieder herumschlagen muss.

Eine neue Qualität hat das Auftreten der NPD in den Wahlkämpfen im Spätsommer dieses Jahres dadurch erfahren, dass die NPD ganz gezielt dazu übergegangen ist, Wahlkampfveranstaltungen der aus ihrer Sicht „linken“ Parteien

massiv zu stören. Nur durch das Eingreifen der Polizei war es in diesen Fällen möglich, den ordnungsgemäßen Ablauf der jeweiligen Wahlkampfveranstaltung zu garantieren.

Wenn dann auch noch Politiker bemängeln, die Polizei ginge nicht eindeutig und entschlossen genug gegen rechtsradikale Umtriebe in Deutschland vor, so ist dies empörend. Wir können ihnen nur empfehlen, sich bei einem Demonstrationseinsatz im Zusammenhang mit der NPD an einem Wochenende zu den Kolleginnen und Kollegen zu gesellen und diese einmal bei ihren Einsätzen zu begleiten. Danach werden sie wahrscheinlich selbst wissen, was von solchen unbedachten Aussagen zu halten ist.

Die bisherige Wirkung der vielfältigen Initiativen der Bundesregierung und der IMK bestätigt die von der Gewerkschaft der Polizei geäußerte Befürchtung, dass die Mittel, die in die verstärkte Informations- und Bildungsarbeit gesteckt wurden, nur ein Tropfen auf den heißen Stein waren. Zwar ist zu begrüßen, dass vom Bundesfamilienministerium auch für das Jahr 2007 19 Millionen Euro bereitgestellt werden sollen. Da dieses Programm aber so ausgelegt ist, dass lokale Aktionspläne, Modellprojekte und Orte der Kommunikation gefördert werden sollen, also einen kommunalen Bezug hat, steht zu befürchten, dass bisher geförderte überregionale Projekte nach 2006 nicht mehr weitergeführt werden können. Hier sind zwar die 5 Millionen Euro, die zusätzlich in den Bundeshaushalt 2007 eingestellt werden sollen, hilfreich. Grundsätzlich aber muss die Forderung lauten, dass für die Bekämpfung des Rechtsextremismus auch weiterhin ausreichend Fördermittel bereitgestellt werden müssen. Es ist eine kontinuierliche Ausweitung von Bildungsprogrammen, die nicht in Abhängigkeit von tagespolitischen Aufmerksamkeiten aufgelegt bzw. eingestellt werden, herbeizuführen. Es muss verhindert werden, dass ganze Regionen von den de-

mokratischen gesellschaftspolitischen Kräften preisgegeben werden. Dazu sind Sonntagsreden allein jedoch nicht ausreichend. Vor Ort sind Freizeit- und Bildungsangebote zu schaffen, die vor allem junge Menschen dem Einfluss der „braunen Rattenfänger“ entziehen.

In der Bewertung der NPD heute kommt der strategischen Neuausrichtung der Rechtsextremisten eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere die sog. „Wahlbündnisse“ zwischen NPD und DVU, (d.h.: Absprachen, sich bei Wahlen nicht gegenseitig Stimmen zu entziehen) erweisen sich als gefährlich. Gleichzeitig ist es der NPD gelungen, ein Sammelbecken rechtsextremistischer Gewalttäter zu werden und dennoch nach außen hin ein bürgerliches Auftreten vorzutäuschen. Die „Rechten“ geben sich immer dreister im Auftreten in der Öffentlichkeit. Seit September 2006 verbreiten sie sogar eine Art „Wochenschau“ über das Internet oder „Weltnetz“, wie es im NPD-Sprachgebrauch heißt.

Die NPD wird, solange sie nicht verboten ist, durch das Parteienprivileg geschützt. Ihre verfassungsfeindliche Arbeit wird durch die Parteienfinanzierung gefördert. In der Praxis ergeben sich Probleme daraus, dass die NPD im Spektrum der demokratischen Parteien tätig ist. Da öffentliche Versammlungen der NPD regelmäßig Gegendemonstrationen hervorrufen, nimmt sie ständig den Schutz der Polizei in Anspruch. Die NPD geht sogar soweit, diese dienstlichen Einsätze der Polizei zu instrumentalisieren. Nahezu jedes Wochenende werden Demonstrationen oder öffentliche Auftritte angemeldet. Die Polizei muss regelmäßig quer durch das Land reisen, um hohe Einsatzanforderungen zum Schutz dieser Veranstaltungen zu leisten. Für die Polizistinnen und Polizisten bedeutet dieses Einsatzgeschehen nicht nur eine dienstliche Leistung, sondern auch einen emotionalen Spagat. Sie haben ihren Diensteid auf die Ver-

fassung abgelegt, werden im Dienst aber oft mit der Formel „Deutsche Polizisten schützen die Faschisten“ diskreditiert.

Die Lösung kann nicht allein im Ruf nach einem Verbot der NPD liegen. Zumal nicht klar ist, ob ein solches Verbotungsverfahren überhaupt von Erfolg gekrönt sein würde. Außerdem dürfte nach den Erfahrungen mit dem ersten NPD-Verbotungsverfahren derzeit wohl keines der verfassungsrechtlich legitimierten Organe bereit sein, einen Antrag beim Bundesverfassungsgericht einzubringen, da sich an den Tatsachen, die zum formalen Scheitern des ersten Antrages geführt haben, auch nichts geändert hat. Es besteht daneben das Risiko, dass ein solches Verbot wahrscheinlich zu alternativen Neugründungen oder Umgruppierungen im rechtsextremen Spektrum führt. Vor Wiedereinbringen eines Verbotsantrags muss auch geprüft werden, ob die formalen Bedingungen, an denen der erste Verbotsantrag gescheitert ist, ohne gravierende Sicherheitsverluste erfüllt werden können. Es muss abgewogen werden, in welchem Verhältnis die entstehenden Sicherheitsverluste durch Abschaltung der Szeneinformanten im Zuge eines Verbotverfahrens mit den Sicherheits- und Vertrauensverlusten in die Rechtsstaatlichkeit stehen, die bei einem weiteren legalen Agieren der NPD in der Zukunft zu erwarten sind.

Ein Verbot der NPD ist als Signal jedoch unverzichtbar: es muss klar gemacht werden, dass es sich bei der NPD nicht um eine demokratische Partei handelt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung nicht über die Verfassungsgemäßheit der NPD entschieden. An der Verfassungsfeindlichkeit der Partei dürfte inzwischen wohl kaum jemand zweifeln.

In Abwägung der Vor- und Nachteile spricht sich die Gewerkschaft der Polizei daher für ein Verbot der NPD aus.

Eine Änderung des Versammlungsrechts ist nach Auffassung der GdP ebenfalls unumgänglich. Damit sich die unerträgliche Verhöhnung von Opfern des Nazi-Regimes an nationalen Symbolen und Gedenkstätten nicht wiederholen, spricht sich die Gewerkschaft der Polizei für die Schaffung befriedeter Gebiete an geschichtsträchtigen Orten aber auch an Gräber- und Gedenkstätten aus.

Die Polizei in der Vergangenheit, vor allem während des Nazi-Regimes hat keine makellos weiße Weste. Dessen sind wir uns durchaus bewusst. Aber wir sind uns auch unserer Verantwortung als demokratische Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat bewusst. Dies gilt in besonderer Weise, wo wir uns in unserem Berufsalltag mit den vielfältigen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus konfrontiert sehen. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind davon mehrfach betroffen: Als Menschen und Demokraten, als Polizisten im Einsatz und in der öffentlichen Diskussion um die polizeiliche Praxis.

Mit der Verteidigung der Werteordnung unseres Grundgesetzes sind Polizistinnen und Polizisten vor allen anderen gefordert, die Würde des Menschen zu schützen sowie gegen ihre Verletzungen und Beeinträchtigungen einzuschreiten. Daher ist uns bewusst: Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus darf sich nicht darauf beschränken, rechtsextremistische motivierte Straftaten zu verfolgen, damit sie mit der ganzen Härte der Gesetze zur Verantwortung gezogen werden können. Wir sind zusätzlich gefordert, wenn es um die Entwicklung von Strategien zur Prävention und den Schutz der Opfer geht. Dafür steht die GdP allen demokratischen Institutionen und Initiativen als Partner zur Verfügung.

Als Polizistinnen und Polizisten sind wir

zudem in der Pflicht, unser eigenes Handeln an den Maximen des Grundgesetzes zu messen und als Vorbilder im Umgang mit gesellschaftlichen und ethnischen Minderheiten zu wirken. Unser Auftreten und Verhalten gegenüber gesellschaftlichen und ethnischen Minderheiten beeinflussen deren Einstellung oft mehr als jede Öffentlichkeitsarbeit. Damit setzen wir Zeichen für Toleranz und Verständnis und gegen Vorurteile. Dazu müssen wir Dialogbereitschaft gegenüber den unterschiedlichen Gruppierungen in unserer Gesellschaft zeigen und uns gleichzeitig zum Grundgesetz eindeutig positionieren. Nur so werden wir als Polizei unserem Auftrag im Kampf gegen die vielfältigen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus wirklich gerecht. Um diesen Standard polizeilicher Arbeit aufgabengerecht gewährleisten zu können, muss die Aus- und Fortbildung entsprechende Lehrinhalte beinhalten.

Die Polizei darf jedoch bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus, aber auch anderer aktueller Kriminalitätsentwicklungen, nicht von Politik, Medien und Bevölkerung als Notbremse und alleiniger Reparaturbetrieb benutzt werden. Sie darf auch nicht immer häufiger und immer konzentrierter mit den Ergebnissen mangelnder Erziehung, verfehlter Sozialisation und defizitärer Kassen konfrontiert und zum größten Teil allein gelassen werden.

Die Schwerpunkte polizeilicher Arbeit dürfen nicht in immer kürzer werdenden Zeiträumen und immer häufiger je nach politischer oder öffentlicher Meinung verschoben werden. Die Politiker, die von der Polizei ständig fordern, gegen bestimmte Erscheinungsbilder gesellschaftlicher Verwerfungen besonders intensiv vorzugehen, dürfen nicht andererseits angesichts leerer öffentlicher Kassen immer drastischer Stellen im Bereich der Polizei streichen oder nicht besetzen.

Von jeher war der Kampf gegen den Rechtsextremismus ein Grundanliegen der GdP. Die Gründerväter der GdP waren von den Erfahrungen im Nationalsozialismus geprägt. Nicht wenige Funktionäre ihrer Vorläuferorganisation, des Schrader-Verbandes, wurden von den Nazis verfolgt, hatten im KZ gesessen und waren dort umgekommen. Der Missbrauch der Polizei im Dritten Reich hatte viele Wunden geschlagen. Daher waren Gegnerschaft zum Nationalsozialismus und Antifaschismus konstitutive Elemente der GdP-Gründung.

Die Gewerkschaft der Polizei hat sich in ihrer 56jährigen Geschichte immer verpflichtet gefühlt, nicht nur die sozialen und beruflichen Interessen der Polizeibeschäftigten zu vertreten, sondern auch an einem gesellschaftspolitischen Klima mitzuarbeiten, dass eine zivile und bürgernahe Polizeiarbeit auf der Grundlage unserer rechtsstaatlichen Ordnung ermöglicht. Für uns kommt Polizeiarbeit in einer anderen als einer freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung nicht in Betracht. Bereits einmal im Jahre 1992 nach der Wiedervereinigung ist die Gewerkschaft der Polizei gebeten worden, bei einer von allen Mitgliedsgewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes mitgetragenen und vor allen Dingen mitfinanzierten Initiative in den neuen Bundesländern für den Aufbau der Demokratie tätig zu werden.

„Demokratie braucht unseren Einsatz“ lautete damals das Motto eines Projektes, mit dem die GdP stellvertretend für den Deutschen Gewerkschaftsbund einen wertvollen Anteil an der Vollendung der Einheit Deutschlands vollbracht hat.

Die GdP stellte danach sogar den Bundeskongress 1994 in Dresden unter dieses Motto.

Es scheint an der Zeit, dass die GdP erneut Vorreiter im Kampf für die Demokratie wird, zur entschiedenen Bekämpf-

fung des Rechtsextremismus. Und das überall dort, wo sich viele demokratische Institutionen und gesellschaftspolitische Kräfte mittlerweile zurückgezogen haben und ganze Regionen denen überlassen haben, die aus scheinbar selbstlosem „Bürgerinteresse“ sich um die Menschen kümmern, denen unsere Gesellschaft entweder keine oder nur wenige Perspektiven bietet.

Ziel muss es sein, dass es wie damals gelingt, Menschen aus allen politischen Strukturen an einen Tisch zu bringen und einen Kontakt zwischen Bürgern vor Ort, gesellschaftlichen und politischen Verantwortungsträgern und nicht zuletzt auch der Polizei herzustellen. Ein solcher Gesprächskontakt muss unbestreitbar überall dort in Gang gesetzt werden, wo objektiv vorhandene Probleme einer Region aber auch die subjektiv empfundenen Ängste und Sorgen der Menschen nur durch ein Miteinander und durch den Einsatz jedes Einzelnen gemildert werden können. Wie damals wäre es ein gutes Zeichen und würde sicherlich zum Erfolg der Initiative beitragen, wenn die verantwortlichen Politiker in Bund und Ländern uns nach Kräften unterstützen könnten - und dies nicht nur mit Worten. Es sollten darüber hinaus weitere gewichtige gesellschaftspolitische Organisationen angesprochen werden, um uns zur Seite zu stehen.

Daneben ist ein eindeutiges Bekenntnis, dass sich die Demokratie in Deutschland mit ihrer verfassungsrechtlichen Ausgrenzung neonazistischer Aktivitäten gerade wegen ihrer Geschichte bewusst von anderen freiheitlichen Demokratien unterscheiden will, anzustreben. Dazu sollte die Inanspruchnahme demokratischer Grundrechte für rechtsextremistische Aktivitäten, die sich darauf richten, nationalsozialistisches Gedankengut wiederzubeleben, ausgeschlossen werden. Es ist darauf hinzuwirken, das Grundgesetz dahingehend zu ergänzen, nicht nur wie bisher gegen das friedliche

Zusammenleben der Völker gerichtete Handlungen (Art. 26 Abs. 1 GG), sondern auch Bestrebungen zur Wiederbelebung nationalsozialistischen Gedankenguts für verfassungswidrig zu erklären.

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus muss endlich als ständiger Auftrag aller Demokraten verstanden werden, bedarf der Kontinuität und darf nicht nur an aktuellen Ereignissen ausgerichtet sein.

Die GdP wird auch zukünftig nicht nachlassen, die entschiedene Bekämpfung des Rechtsextremismus vorzuleben, aber auch einzufordern.

<input type="checkbox"/> Angenommen	<input type="checkbox"/> Abgelehnt
<input type="checkbox"/> Angenommen in der Fassung	<input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial	<input type="checkbox"/> Nichtbehandlung
<input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu	<input type="checkbox"/> Erledigt durch